

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin Seite 2

Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge Seite 11

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Filmwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-
Modulangebot in Filmwissenschaft im Rahmen anderer
Studiengänge am Fachbereich Philosophie und
Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 28. Januar 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

- § 5 Studienziele des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft
- § 6 Gegenstände und Untersuchungsfelder des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft
- § 7 Aufbau und Gliederung des Kernfachs Filmwissenschaft
- § 8 Grundsätze des Studienverlaufs im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft
- § 9 Module der Grundlagenphase
- § 10 Module der Aufbauphase
- § 11 Module der Vertiefungsphase
- § 12 Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 13 Berufspraktikum

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

- § 14 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 15 Inhalte und Gegenstände des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

- § 16 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 17 Grundsätze des Studienverlaufs im 60-Leistungspunkte-Modulangebot

III. Schlussteil

- § 18 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

I. Allgemeiner Teil

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalte, Ziele und Aufbau des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Der Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft können einmal jährlich zum jeweiligen Wintersemester begonnen werden.
- (3) Es sind Kenntnisse mindestens zweier moderner Fremdsprachen auf der Niveaustufe B1 (Common European Framework) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachzuweisen.

- (4) Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss; er kann diese Zuständigkeit auf die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum oder eine andere für die jeweilige Fremdsprache fachlich zuständige Stelle übertragen.

§ 3

Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Der obligatorische Besuch der Studienberatung während des ersten Studienjahres dient der notwendigen ersten Orientierung. Eine zweite obligatorische Studienfachberatung durch Prüfungsberechtigte dient der Entscheidung über die gemäß § 6 Abs. 3 zu treffende Wahl von zwei Untersuchungsfeldern als Vertiefungsbereiche in der Vertiefungsphase.
- (3) Der Nachweis über die obligatorischen Studienfachberatungen gemäß Abs. 2 ist bei der Anmeldung zum Studienabschluss vorzulegen.

§ 4

Lehr- und Lernformen

- (1) Vorlesungen sind allgemein zugängliche Lehrveranstaltungen, in denen Sachgebiete und Problembereiche zusammenhängend dargestellt, aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt und neue, gegebenenfalls kontroverse Lehrmeinungen und Forschungsmethoden vorgestellt werden.
- (2) Einführungskurse sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende fachliche Kompetenzen vermittelt werden, die für das filmwissenschaftliche Arbeiten qualifizieren.
- (3) Proseminare behandeln einzelne Gegenstände der Filmwissenschaft und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an.
- (4) Übungen haben vorwiegend begleitenden Charakter und dienen insbesondere der Praxisorientierung, der Einübung in die filmwissenschaftliche Recherche und der Sichtung audiovisuellen Materials sowie der Einführung in Spezialgebiete und der kritischen Lektüre von Quellen und Forschungsliteratur.
- (5) Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen der Vertiefungsphase. Als Ausbildungsziele werden die selbstständige Entwicklung von Problemstellungen sowie deren Behandlung in einem größeren Zusammenhang unter Anwendung fachspezifischer Methoden angestrebt.
- (6) Kolloquien richten sich an Studierende der Vertiefungsphase und dienen der Vorstellung und Diskussion eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten der Studierenden (z. B. der Bachelorarbeit) sowie der Diskussion aktueller Forschungsprobleme.
- (7) Exkursionen finden in Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen statt. Sie bieten die Möglichkeit

einer anschaulichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Gegenständen des filmwissenschaftlichen Interesses.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

§ 5

Studienziele des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft

- (1) Mit dem Bachelorabschluss des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft werden grundlegende Fachkenntnisse erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.
- (2) Das Studium im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft qualifiziert über die allgemeine wissenschaftliche Grundausbildung hinaus für die unterschiedlichsten Berufe im Feld audiovisueller Medienkultur, wie sie sich in der Film- und Fernsehbranche, der Werbeindustrie sowie journalistischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitsgebieten herausgebildet haben und herausbilden. Insbesondere befähigt es zur Bewertung, Analyse, Programmierung und konzeptuellen Entwicklung audiovisueller Darstellungsformen in wissenschaftlichen, journalistischen, redaktionellen, kultur- und wissensvermittelnden Arbeitsgebieten.
- (3) Das Studium im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft ist somit auf berufliche Tätigkeiten ausgerichtet, die als basale Qualifikation ein grundlegendes theoretisches, analytisches und konzeptuelles Verständnis der elementaren Formen audiovisueller Kultur und Kommunikation - im Unterschied zu einer praktisch-künstlerischen oder technischen Ausbildung - voraussetzen.

§ 6

Gegenstände und Untersuchungsfelder des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft

- (1) Gegenstände der Filmwissenschaft sind Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films bzw. der visuellen Medien sowie ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen, zu denen die Interdependenz von unterschiedlichen ästhetischen (insbesondere Literatur, Malerei, Theater, Tanz, Musik) und kulturellen Systemen gehört.
- (2) Die Notwendigkeit, in einer begrenzten Zeit die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit zu erwerben, erfordert, dass im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft unter den Gesichtspunkten aktueller Forschung und in exemplarischer Auswahl studiert wird. Grundlegend sind folgende Perspektiven auf die Gegenstände gemäß Abs. 1:
 1. historisch
 2. analytisch
 3. theoretisch und ästhetisch

4. vergleichend

Daraus ergeben sich folgende Untersuchungsfelder:

1. Filmgeschichte
2. Filmanalyse
3. Theorie und Ästhetik des Films
4. Film und die anderen Künste und Medien

(3) Für die Vertiefungsphase des Bachelorstudiengangs (§ 7 Abs. 1 Nr. 3) sind zwei der Untersuchungsfelder gemäß Abs. 2 als Vertiefungsbereiche zu wählen.

§ 7

Aufbau und Gliederung des Kernfachs Filmwissenschaft

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich im Kernfach Filmwissenschaft in drei Phasen:

1. Die Grundlagenphase
Die Module der Grundlagenphase vermitteln filmwissenschaftliche Grundkenntnisse und üben in wissenschaftliche Arbeitsformen ein.
2. Die Aufbauphase
Die Module der Aufbauphase erweitern die in der Grundlagenphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
3. Die Vertiefungsphase
Die Module der Vertiefungsphase vertiefen und differenzieren die in der Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen.

(2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:

- durch die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit
- durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung
- durch das Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.

(3) Der Bachelorstudiengang ist im Kernfach Filmwissenschaft in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.

(4) Ein Modul oder eine Teilveranstaltung eines Moduls soll in einer modernen Fremdsprache absolviert werden.

(5) Den Modulen werden Lehr- und Lernformen wie folgt zugeordnet:

- (a) den Basismodulen Filmgeschichte und Filmanalyse ein Einführungskurs und eine begleitende Übung in Form einer Filmreihe;
- (b) dem Basismodul Theorie und Ästhetik des Films ein Einführungskurs und eine Lektüreübung, die insbesondere in die Lektüre fremdsprachiger Fachliteratur einführen soll, oder ein Einführungskurs und eine einführende Vorlesung;
- (c) den Aufbaumodulen Filmgeschichte und Filmanalyse ein Proseminar und eine begleitende

Übung in Form einer Filmreihe;

- (d) den Aufbaumodulen Theorie und Ästhetik des Films und Film und die anderen Künste und Medien eine Vorlesung und ein Proseminar oder eine begleitende Übung;
 - (e) Vertiefungsmodulen eine Vorlesung und ein Hauptseminar oder zwei Hauptseminare.
- (6) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen. Diese geht aus einem Hauptseminar eines Vertiefungsmoduls hervor.

§ 8

Grundsätze des Studienverlaufs im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

(1) Module müssen innerhalb von zwei Semestern absolviert werden. Basismodule und Aufbaumodule sollen innerhalb der ersten vier Fachsemester absolviert werden. Der Besuch eines Aufbaumoduls setzt den Abschluss eines korrespondierenden Basismoduls voraus. Voraussetzung für den Besuch von Vertiefungsmodulen ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule und der Aufbaumodule. Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen.

(2) Die Basismodule gemäß § 9 Abs. 2 bis 4 sind obligatorisch. Von den Aufbaumodulen gemäß § 10 Abs. 2 bis 5 sind drei wahlobligatorisch. Von den Vertiefungsmodulen gemäß § 11 Abs. 2 bis 5 sind zwei wahlobligatorisch, eines davon mit einem Arbeitsaufwand von 360 Stunden, das andere mit einem Arbeitsaufwand von 300 Stunden.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 1).

§ 9

Module der Grundlagenphase

(1) Basismodule

Die Basismodule dienen der Einführung in die Techniken des filmwissenschaftlichen Arbeitens sowie in die Terminologie, Problemstellungen und Methoden der einzelnen Bereiche der Filmwissenschaft und vermitteln die Fähigkeit zu ihrer Anwendung im Rahmen begrenzter Gegenstandsbereiche.

(2) Basismodul Filmgeschichte

Das Basismodul Filmgeschichte führt in die Grundlagen der Filmhistoriografie ein und vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Sachgebiete filmhistorischer Forschung. Am Gegenstand der Filmgeschichte sind exemplarisch grundlegende Kenntnisse der Entwicklung audiovisueller Bildkultur zu vermitteln, wie sie die heutigen Kommunikationsformen und damit ein weites Feld unterschiedlichster Berufe des genannten Bereichs bestimmt. Darüber hinaus sind die Methoden filmhistorischer Forschung ein wichtiger

Baustein der wissenschaftlichen Grundausbildung. An ausgewählten Beispielen werden sowohl entscheidende Einschnitte der Filmgeschichte, als auch die grundlegenden Paradigmen und Ansätze sowie die damit verbundenen Fragestellungen, Begriffe und Methoden der Filmhistoriografie thematisiert. Ziel ist es, einen Überblick über die unterschiedlichen Manifestationen der Filmgeschichte und einen Einblick in die Grundprinzipien filmgeschichtlicher Gegenstands konstruktion und die Kenntnis der wichtigsten Institutionen filmhistoriografischer Forschung (Archive, Kinematheken, Film-museen) zu vermitteln. Die Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens werden anhand der konkreten Arbeitsformen filmhistorischer Untersuchungen wie Sichtung und Recherche des primären Quellenmaterials, Filmrekonstruktion, Datierung und Quellenanalyse vermittelt. Die damit verbundenen Techniken und Fähigkeiten sind im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme in den dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen in kleinen eigenständigen Arbeiten wie Filmprotokollen, Kurzreferaten, Diskussionspapieren, Gruppenarbeiten, Sitzungsprotokollen oder kleinen schriftlichen Ausarbeitungen zu erproben. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(3) Basismodul Filmanalyse

Das Basismodul Filmanalyse führt in die Grundlagen der filmwissenschaftlichen Analyse und Interpretation einzelner filmischer und audiovisueller Darstellungen und Darstellungsformen ein. Die hier vermittelten Kenntnisse sind von besonderer Bedeutung, da der analytische Umgang und das Verständnis ästhetischer Konzepte audiovisueller Bildformen kaum auf schulische Vorleistungen aufbauen kann, diesen Fähigkeiten aber eine Schlüsselfunktion als basale Qualifikation in den genannten Berufsfeldern zukommt. Im Zentrum stehen die Bildanalyse, die narrative Analyse und die Analyse der Zuschauerposition. Das Modul gibt einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Paradigmen der Filmanalyse sowie deren Terminologie, Problemstellungen und Methoden. Ziel ist es, ein Verständnis für die je unterschiedlichen Voraussetzungen und Terminologien unterschiedlicher filmanalytischer Paradigmen und die Fähigkeit zu deren Anwendung zu vermitteln. In der Kombination mit (historischen oder an ästhetisch-systematischen Fragestellungen ausgerichteten) Filmretrospektiven vermittelt das Modul einen Einblick in die Erscheinungsweisen, Bildformen und Darstellungsregister des Kinos in seinen unterschiedlichen kulturellen Ausprägungen. Darüber hinaus werden grundlegende Fähigkeiten der methodischen Filmanalyse eingeübt, die in kleinen eigenständigen Arbeiten (Filmprotokoll, analytische Detailstudien, vergleichende Studien mit Hilfe von Videoschnitten) zu vertiefen sind. Im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme in den dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen sind in Referaten, Vorbereitung von Plenumsdiskussionen, Gruppenarbeiten, kleineren schriftlichen Ausarbeitungen oder praktischen audiovisuellen Arbeiten mit analytischem Charakter die erworbenen Fähigkeiten konkret zu erproben. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(4) Basismodul Theorie und Ästhetik des Films

Das Basismodul Theorie und Ästhetik des Films führt in die grundlegenden Fragestellungen, Gegenstandskonstruktionen und Konzepte der Filmtheorie ein und eröffnet einen Einblick in die theoriegeschichtliche Genese der Begriffe gegenwärtiger Theorie und Ästhetik des Films. Neben der grundlegenden Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit zielen die Module dieses Bereichs darauf ab, die theoretischen und ästhetischen Konzepte als Instrumente der flexiblen Übertragung von Sachverhalten zwischen unterschiedlichen Kommunikations-, Wissens- und Anwendungsbereichen audiovisueller Kultur zu begreifen und nutzen zu können. Mit Blick auf die äußerst dynamische Entwicklung der entsprechenden Berufsfelder bezeichnet dieses eine weitere Schlüsselqualifikation des filmwissenschaftlichen Universitätsstudiums. Das Basismodul vermittelt die Terminologie, Problemstellungen und Grundprinzipien theoretischer Erkenntnisbildung an den Argumentations- und Darstellungsweisen exemplarischer filmtheoretischer, ästhetischer, medien- und kulturtheoretischer Text. Es leitet zur fundierten Reflexion über den erweiterten Gegenstandsbereich der Filmwissenschaft an. In begleitenden Übungen und im Rahmen kleinerer eigener Beiträge werden die vermittelten Prinzipien und Begrifflichkeiten auf theoretische, ästhetische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen angewendet und die Fertigkeiten einer methodisch geleitete Lektüre theoretischer Texte eingeübt. Im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme in den dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen sind in kleinen Referaten, Vorbereitungen von Plenumsdiskussionen, Gruppenarbeiten, Sitzungsprotokollen und kleineren schriftlichen Ausarbeitungen die Ergebnisse der Lektüre darzustellen und unterschiedliche schriftliche Darstellungsformen und Argumentationsweisen zu erproben. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

§ 10

Module der Aufbauphase

(1) Aufbaumodule

Die Aufbaumodule dienen der systematischen Erweiterung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand exemplarischer Gegenstandsbereiche.

(2) Aufbaumodul Filmgeschichte

Das Aufbaumodul Filmgeschichte dient der Erweiterung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse. Dabei steht die Kenntnis der Differenzen unterschiedlicher Paradigmen filmhistorischer Forschung und der damit verbunden unterschiedlichen Fragestellungen und Methoden im Zentrum. Insbesondere die Problematik von Text- und Kontextkonstruktion wird an einem exemplarischen Sachgebieten vertieft. Neben den im Basismodul praktizierten Arbeitsformen kommen hier im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme in den dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen verstärkt die Rezension von Forschungsliteratur, eigenständige Archivrecherchen, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen

von Essays zum Einsatz. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(3) Aufbaumodul Filmanalyse

Das Aufbaumodul Filmanalyse dient der Erweiterung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse anhand von spezifischen Filmgenres, Filmstilen, filmgeschichtlichen Epochen und anderen Werkgruppen. Neben den im Basismodul praktizierten Arbeitsformen kommen hier im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme in den dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen verstärkt die selbstständige Abfassung von Filmkritiken, Filmanalysen und eigenständige schriftliche Ausarbeitungen sowie die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays zum Einsatz. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(4) Aufbaumodul Theorie und Ästhetik des Films

Das Aufbaumodul Theorie und Ästhetik des Films dient der Erweiterung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse. Im Vordergrund steht die Fähigkeit zur vergleichenden Reflexion unterschiedlicher theoretischer Ansätze. Es werden insbesondere Probleme des Theorietransfers zwischen Filmwissenschaft, ästhetischer Theorie und Kulturtheorie und die Probleme des interdisziplinären Arbeitens thematisiert. Neben den im Basismodul bereits praktizierten Arbeitsformen sind hier im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme in den dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen verstärkt die unterschiedlichen Darstellungsformen theoretischer Erkenntnisbildung einzuüben, wie die Erstellung von Thesenpapieren und Vorlagen für Gruppendiskussionen, das Schreiben von Rezensionen, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(5) Aufbaumodul Film und die anderen Künste und Medien

Das Aufbaumodul Film und die anderen Künste und Medien steht am Schnittpunkt der drei Bereiche Filmanalyse, Filmgeschichte sowie Theorie und Ästhetik des Films. Es baut auf den entsprechenden Basismodulen auf und führt sie in komparatistischer Perspektive weiter. Hier treten die Bezüge des Films zu anderen Medien, medialen Formen, Künsten und Sachgebieten in den Vordergrund. Im Mittelpunkt steht dabei die Vermittlung der Fähigkeit, unterschiedliche ästhetische Darstellungsformen und Bildformen theoretisch zu erfassen und analytisch aufeinander zu beziehen. Arbeitsformen sind im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme in den dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen insbesondere Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Essays und schriftliche Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

§ 11

Module der Vertiefungsphase

(1) Vertiefungsmodule

Vertiefungsmodule dienen der Vertiefung und Differenzierung der in der Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse anhand spezifischer Gegenstandsbereiche, die in ihrem systematischen wissenschaftlichen Kontext erschlossen werden. Ein besonderes Gewicht der Vertiefungsphase liegt in der methodischen Reflexion der filmwissenschaftlichen Ansätze und Theorien im Hinblick auf aktuelle Probleme und Fragestellungen der Filmwissenschaft.

(2) Vertiefungsmodul Filmgeschichte

Das Vertiefungsmodul Filmgeschichte behandelt zur Vertiefung und Differenzierung der in der Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten Fragen des kulturgeschichtlichen Zusammenhangs filmhistoriographischer Probleme. Es dient der Darstellung von Forschungskontroversen und der Untersuchung historischer Darstellungsweisen. Das Ziel ist es, ein vertieftes Verständnis für die erkenntnisleitende Funktion begrifflicher Konzepte, deren Pluralität und deren Differenzen zu entwickeln. Zu den Arbeitsformen im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme in den dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen zählen insbesondere Archivarbeit, die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Essays und schriftliche Ausarbeitungen sowie die Programmierung von historischen Filmretrospektiven. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(3) Vertiefungsmodul Filmanalyse

Das Vertiefungsmodul Filmanalyse behandelt zur Vertiefung und Differenzierung der in der Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten exemplarische Werke oder Werkgruppen in analytischer Hinsicht. Es dient der systematischen Darstellung und Diskussion exemplarischer filmanalytischer Methoden und Probleme. Zu den Arbeitsformen im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme in den dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen zählen insbesondere die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Thesenpapiere, Essays und schriftliche Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(4) Vertiefungsmodul Theorie und Ästhetik des Films

Das Vertiefungsmodul Theorie und Ästhetik des Films behandelt zur Vertiefung und Differenzierung der in der Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten exemplarische Fragen der ästhetischen Theorie und der Kulturtheorie. Im Rahmen des Moduls werden Probleme der Anwendung dieser Theorie und Erkenntnisse auf Fragen der filmwissenschaftlichen Forschung und kulturgeschichtliche Phänomene reflektiert. Es soll zur selbstständigen Theoriebildung anleiten. Zu den Arbeitsformen im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme in den dem

Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen zählen insbesondere die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Thesenpapiere, Essays und schriftliche Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(5) Vertiefungsmodul Film und die anderen Künste und Medien

Das Vertiefungsmodul Film und die anderen Künste und Medien bezieht die bisher erworbenen Kenntnisse im Rahmen exemplarischer Fragestellungen auf die Perspektiven einer komparatistischen Forschung. Diese Fragestellungen beziehen sich auf die konkreten Interdependenzen unterschiedlicher Bildformen und -konzepte, auf die intermedialen Beziehungen kultureller und künstlerischer Entwicklungen und auf allgemeine Konzepte einer Kultur des Visuellen oder einer Bildwissenschaft. Im Mittelpunkt steht die Situierung filmwissenschaftlicher Forschungsperspektiven im Kontext übergreifender kultur-, medien- oder bildtheoretischer Ansätze. Zu den Arbeitsformen im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme in den dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen zählen insbesondere die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Thesenpapiere, Essays und schriftliche Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

§ 12

Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.

§ 13

Berufspraktikum

- (1) Im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtdauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend, wenn es als Teilzeittätigkeit absolviert wird. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.
- (2) Praktika können sowohl in privaten als auch staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen, in den Bereichen

Film, Fernsehen und Medien, in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen und Museen abgeleistet werden.

- (2) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen.
- (3) Über das abgeleistete Berufspraktikum stellt die Praktikumsstelle einen Nachweis aus. Die Studierenden haben über das Berufspraktikum einen ausführlichen mündlichen und schriftlichen Erfahrungsbericht bei prüfungsberechtigten Lehrkräften abzustatten.
- (4) Die Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP).

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 14

Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse in der Filmwissenschaft, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, in Ansätzen vermitteln.
- (2) Hinsichtlich der Modulbeschreibungen und des darin vorgesehenen Arbeitsaufwands und der Arbeitsformen im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme in den den Modulen zugeordneten Lehr- und Lernformen gelten die Regelungen der §§ 9 bis 11 entsprechend.

§ 15

Gegenstände und Untersuchungsfelder des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Gegenstände der Filmwissenschaft sind Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films bzw. der visuellen Medien sowie ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen, zu denen die Interdependenz von unterschiedlichen ästhetischen (insbesondere Literatur, Malerei, Theater, Tanz, Musik) und kulturellen Systemen gehört.
- (2) Grundlegend sind folgende Perspektiven auf die Gegenstände gemäß Abs. 1:

1. historisch
2. analytisch
3. theoretisch/ästhetisch
4. vergleichend

Daraus ergeben sich folgende Untersuchungsfelder:

1. Filmgeschichte
2. Filmanalyse
3. Theorie und Ästhetik des Films
4. Film und die anderen Künste und Medien
- (3) Für die Aufbauphase des 60-Leistungspunkte-Modulangebots sind zwei Module aus zwei unterschiedlichen Untersuchungsfeldern zu wählen. Für die Vertiefungsphase ist ein Modul aus einem der Untersuchungsfelder zu wählen.

§ 16**Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots**

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in dem Fach Filmwissenschaft gliedert sich in drei Phasen:
 1. Die Grundlagenphase
Die Module der Grundlagenphase vermitteln filmwissenschaftliche Grundkenntnisse und üben in wissenschaftliche Arbeitsformen ein.
 2. Die Aufbauphase
Die Module der Aufbauphase vertiefen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
 3. Die Vertiefungsphase
Die Module der Vertiefungsphase erweitern und differenzieren die in der Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (2) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (3) Ein Modul oder eine Teilveranstaltung eines Moduls soll in einer modernen Fremdsprache absolviert werden.
- (4) Den Modulen werden Lehr- und Lernformen wie folgt zugeordnet:
 - (a) den Basismodulen Filmgeschichte und Filmanalyse ein Einführungskurs und eine begleitende Übung in Form einer Filmreihe;
 - (b) dem Basismodul Theorie und Ästhetik des Films ein Einführungskurs und eine Lektüreübung, die insbesondere in die Lektüre fremdsprachiger Fachliteratur einführen soll, oder ein Einführungskurs und eine einführende Vorlesung;
 - (c) den Aufbaumodulen Filmgeschichte und Filmanalyse ein Proseminar und eine begleitende Übung in Form einer Filmreihe;
 - (d) den Aufbaumodulen Theorie und Ästhetik des Films und Film und die anderen Künste und Medien eine Vorlesung und ein Proseminar oder einer begleitende Übung;
 - (e) Vertiefungsmodulen eine Vorlesung und ein Hauptseminar oder zwei Hauptseminare.

§ 17**Grundsätze des Studienverlaufs im 60-Leistungspunkte-Modulangebot**

- (1) Module müssen innerhalb von zwei Semestern absolviert werden. Basismodule und Aufbaumodule sollen innerhalb von vier Semestern absolviert werden. Der Besuch eines Aufbaumoduls setzt den Abschluss eines korrespondierenden Basismoduls voraus. Voraussetzung für den Besuch des Vertiefungsmoduls ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule und der Aufbaumodule.
- (2) Die Basismodule gemäß § 9 Abs. 2 bis 4 sind obligatorisch. Von den Aufbaumodulen gemäß § 10 Abs. 2 bis 5 sind zwei wahlobligatorisch. Von den Vertiefungsmodulen gemäß § 11 Abs. 2 bis 5 ist eines mit einem Arbeitsaufwand von 300 Stunden zu wählen.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

III. Schlussteil:**§ 18****Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft:

Der Studienverlaufsplan hat lediglich Modellcharakter. Die Module können auch in anderer Reihenfolge belegt werden. In der Aufbauphase und der Vertiefungsphase können andere als die angeführten Module gewählt werden.

1. Semester

| | | |
|---|------------------------------|-------|
| Basismodul Theorie und Ästhetik des Films (Teil 1): | Einführungskurs | |
| Basismodul Filmanalyse: | - Einführungskurs - Übung | 8 SWS |

2. Semester

| | | |
|---|----------------------------|-------|
| Basismodul Theorie und Ästhetik des Films (Teil 2): | Vorlesung | |
| Basismodul Filmgeschichte: | -Einführungskurs -Übung | 8 SWS |

3. Semester

| | | |
|-----------------------------------|-------------------------|-------|
| Aufbaumodul Filmgeschichte: | - Proseminar - Übung | |
| Aufbaumodul Filmanalyse (Teil 1): | Proseminar | 8 SWS |

4. Semester

| | | |
|--|-----------------------------|-------|
| Aufbaumodul Filmanalyse (Teil 2): | Übung | |
| Aufbaumodul Film u. d. and. Künste/Medien: | - Vorlesung - Proseminar | 8 SWS |

5. Semester

| | | |
|--|-------------------------------|-------|
| Vertiefungsmodul Theorie und Ästhetik des Films: | - Vorlesung - Hauptseminar | 4 SWS |
|--|-------------------------------|-------|

6. Semester

| | | |
|---|-------------------------------|-------|
| Vertiefungsmodul Film u. d. and. Künste/Medien: | - Vorlesung - Hauptseminar | 4 SWS |
| Bachelorarbeit | | 4 SWS |

Anlage 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge:

Der Studienverlaufsplan hat lediglich Modellcharakter. Die Module können auch in anderer Reihenfolge belegt werden. In der Aufbauphase und der Vertiefungsphase können andere als die angeführten Module gewählt werden.

1. Semester

| | | |
|---|------------------------------|-------|
| Basismodul Filmanalyse: | --Einführungskurs - Übung | |
| Basismodul Theorie und Ästhetik des Films (Teil 1): | Einführungskurs | 8 SWS |

2. Semester

| | | |
|---|------------------------------|-------|
| Basismodul Theorie und Ästhetik des Films (Teil 2): | Vorlesung | |
| Basismodul Filmgeschichte: | - Einführungskurs - Übung | 8 SWS |

3. Semester

| | | |
|-----------------------------------|-------------------------|-------|
| Aufbaumodul Filmgeschichte: | - Proseminar - Übung | |
| Aufbaumodul Filmanalyse (Teil 1): | Proseminar | 8 SWS |

4. Semester

| | | |
|-----------------------------------|-------|-------|
| Aufbaumodul Filmanalyse (Teil 2): | Übung | 2 SWS |
|-----------------------------------|-------|-------|

5. Semester

| | | |
|---|-----------|-------|
| Vertiefungsmodul Theorie und Ästhetik des Films (Teil 1): | Vorlesung | 2 SWS |
|---|-----------|-------|

6. Semester

| | | |
|---|--------------|-------|
| Vertiefungsmodul Theorie und Ästhetik des Films (Teil 2): | Hauptseminar | 2 SWS |
|---|--------------|-------|

**Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien
Universität Berlin für den Bachelorstudiengang
Filmwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-
Modulangebot in Filmwissenschaft im Rahmen anderer
Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 28. Januar 2004 folgende Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Nachweis und Umfang von Leistungen
- § 3 Art und Umfang der in Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

- § 4 Regelstudienzeit, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Anmeldung zum Studienabschluss
- § 7 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

- § 8 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft zu erbringenden Leistungen

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 9 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

*) Diese Ordnung ist am 27. August 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

Anlage 2:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3:

Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

Anlage 4:

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

Anlage 5:

Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

**§ 2
Nachweis und Umfang von Leistungen**

- (1) Die für eine Prüfungsleistung vorgesehene Zahl von Leistungspunkten (LP) wird auf einem Nachweis bescheinigt, wenn alle jeweils festgelegten Anforderungen mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) erfüllt sind.
- (2) Die gemäß Abs. 1 erfolgreiche regelmäßige und aktive Teilnahme an den Modulen wird durch Nachweise aufgrund der jeweils erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen sowie regelmäßiger und aktiver Teilnahme bescheinigt. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Modul vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurde. Eine aktive Teilnahme liegt vor, wenn der im Rahmen der Präsenzstudienzeit gemäß den Modulbeschreibungen in der Studienordnung vorgesehene Arbeitsaufwand erbracht worden ist.

(3) Formen des Arbeitsaufwands im Rahmen der aktiven Teilnahme gemäß Abs. 2 an den den Modulen zugeordneten Lehr und Lernformen sind kleinere Arbeiten, hierzu zählen insbesondere

- Sitzungsprotokolle,
- Essays,
- Kritiken,
- Rezensionen,
- Einstellungsprotokolle,
- Sequenzanalysen,
- Referate von höchstens 15-minütiger Dauer,
- schriftliche Tests von höchstens 30-minütiger Dauer,
- Kurzklausuren von höchstens 30-minütiger Dauer, kleinere schriftliche Ausarbeitungen sowie
- freier mündlicher Vortrag von bis zu 15-minütiger Dauer.

Die im Satz 1 genannten schriftlichen Arbeitsformen können auch als kleinere Aufgabenstellungen als Modulteilprüfungen vorgesehen werden.

(4) Für alle gemäß Abs. 1 bis 3 absolvierten Module werden benotete Nachweise ausgestellt. Diese enthalten die gemäß § 13 Abs. 5 Satz 3 SfAP erforderlichen Angaben.

§ 3

Art und Umfang der in Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Erteilung der Nachweise gemäß § 2 erfolgt aufgrund folgender modultypenspezifischer Maßgaben:

I. Basismodule

Die Modulprüfung für die Basismodule besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit von etwa 10 Seiten (etwa 3.000 Wörter), einer Klausur von 90-minütiger Dauer, einer mündlichen Prüfung von etwa 20-minütiger Dauer oder aus einer für das jeweilige Modul festgelegten Kombination von gleichwertigen Prüfungsleistungen gemäß § 2 Abs. 3.

II. Aufbaumodule

Die Modulprüfung für die Aufbaumodule besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit von etwa 10 Seiten (etwa 3.000 Wörter), einer Klausur von 90-minütiger Dauer, einer mündlichen Prüfung von etwa 20-minütiger Dauer oder aus einer für das jeweilige Modul festgelegten Kombination von gleichwertigen Prüfungsleistungen gemäß § 2 Abs. 3.

III. Vertiefungsmodule

Das Vertiefungsmodul I wird mit einer schriftlichen Hausarbeit von etwa 15 Seiten (4.500 Wörter) abgeschlossen. Das Vertiefungsmodul II wird mit einer mündlichen Prüfung von etwa 20-minütiger Dauer abgeschlossen.

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

§ 4

Regelstudienzeit, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

- (1) Im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft ist der Studienabschluss in der Regel nach sechs Semestern zu erreichen (Regelstudienzeit).
- (2) Im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft sind insgesamt 180 LP zu erwerben und nachzuweisen, davon
 - a) 90 LP aus den Leistungsanforderungen im Kernfach Filmwissenschaft;
 - b) 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot bzw. aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben;
 - c) 30 LP aus der Allgemeinen Berufsvorbereitung. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.
- (3) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 8 LP auf die Bachelorarbeit und die übrigen zu erwerbenden LP auf die in den §§ 9 bis 11 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft beschriebenen Module. Die Basismodule gemäß § 9 Abs. 2 bis 4 der Studienordnung sind obligatorisch. Von den Aufbaumodulen gemäß § 10 Abs. 2 bis 5 der Studienordnung sind drei wahlobligatorisch. Von den Vertiefungsmodulen gemäß § 11 Abs. 2 bis 5 der Studienordnung sind zwei wahlobligatorisch, eines davon mit 12 LP, das andere mit 10 LP.
- (4) Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (5) Die Benotung der in den einzelnen Modulen vorgese-

henen Prüfungsleistungen erfolgt aufgrund der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß § 13 Abs. 6 SfAP. Für Nachweise über bestandene und nicht bestandene Prüfungsleistungen sowie die Erlangung von Maluspunkten gelten die Regelungen von §13 SfAP.

§ 5 Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen. Sie hat einen Umfang von etwa 20 Seiten (etwa 6.000 Wörter). Auf die Bachelorarbeit entfallen 8 LP. Die Bachelorarbeit soll aus einem Hauptseminar in einem Vertiefungsmodul hervorgehen.

§ 6 Anmeldung zum Studienabschluss

Der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweis der Studienberechtigung;
- b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in den beiden der Anmeldung zum Studienabschluss vorausgehenden Semestern; in Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises absehen;
- c) Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß Anlage 1;
- d) Nachweise über die gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Studienordnung erfolgten obligatorischen Studienfachberatungen

§ 7 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die jeweils geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt 5 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Kernfaches Filmwissenschaft werden die Noten der einzelnen Module mit den jeweils zugeordneten LP multipliziert, dann addiert und durch 90 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses wird die Gesamtnote des Kernfaches mit 90 und die Noten aus dem gewählten 60-LP-Modulangeboten bzw. aus den beiden 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen mit 60 bzw. 30 multipliziert und anschließend die Summe der Produkte durch 150 divi-

diert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

- (4) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (einschließlich Berufspraktikum) werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.
- (5) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 3 bis 5) ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 8 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft zu erbringenden Leistungen

- (1) Die Basismodule gemäß § 9 Abs. 2 bis 4 sind obligatorisch. Von den Aufbaumodulen gemäß § 10 Abs. 2 bis 5 sind zwei wahlobligatorisch. Von den Vertiefungsmodulen gemäß § 11 Abs. 2 bis 5 ist eines mit 10 LP zu wählen.
- (2) Die in den einzelnen Modulen der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordneten Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

I. Basismodule

(a) Basismodul Filmgeschichte

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|---|-----------------|-----------------|
| Einführungskurs | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 30 Std. | |
| Übung (Filmretrospektive mit 30 Filmen) | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 60 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Schriftliche Hausarbeit: | 120 Std. | |
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |

(b) Basismodul Filmanalyse

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|---|-----------------|-----------------|
| Einführungskurs: | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 30 Std. | |
| Übung (Filmretrospektive mit 30 Filmen) | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 60 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Schriftliche Hausarbeit: | 120 Std. | |
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |

(c) Basismodul Theorie und Ästhetik des Films

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|--|-----------------|-----------------|
| Einführungskurs: | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat o.ä.): | 30 Std. | |
| Übung (Lektürekurs) oder einführende Vorlesung | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag: | 30 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Schriftliche Hausarbeit: | 120 Std. | |
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |
| Grundlagenphase insgesamt: | 900 Std. | 30 LP |

II. Aufbaumodule**(a) Aufbaumodul Filmgeschichte**

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Proseminar: | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 30 Std. | |
| Übung (Retrospektive mit 30 Filmen) | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 60 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Schriftliche Hausarbeit | 120 Std. | |
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |

(b) Aufbaumodul Filmanalyse

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|-------------------------------------|-------------|-----------------|
| Proseminar: | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 30 Std. | |
| Übung (Retrospektive mit 30 Filmen) | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 60 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Schriftliche Hausarbeit: | 120 Std. | |

| | | |
|------------------|-----------------|--------------|
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |
|------------------|-----------------|--------------|

(c) Aufbaumodul Theorie und Ästhetik des Films

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|------------------------------------|-------------|-----------------|
|------------------------------------|-------------|-----------------|

Vorlesung:

| | |
|-----------------------------------|---------|
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. |
|-----------------------------------|---------|

| | |
|-------------------------|---------|
| Vor- und Nachbereitung: | 30 Std. |
|-------------------------|---------|

Proseminar oder Übung (Lektürekurs)

| | |
|-----------------------------------|---------|
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. |
|-----------------------------------|---------|

| | |
|-------------------------|---------|
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. |
|-------------------------|---------|

| | |
|-----------------------------------|---------|
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 30 Std. |
|-----------------------------------|---------|

Modulabschluss

| | |
|--------------------------|----------|
| Schriftliche Hausarbeit: | 120 Std. |
|--------------------------|----------|

| | | |
|------------------|-----------------|--------------|
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |
|------------------|-----------------|--------------|

(d) Aufbaumodul Film und die anderen Künste und Medien

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|------------------------------------|-------------|-----------------|
|------------------------------------|-------------|-----------------|

Vorlesung:

| | |
|-----------------------------------|---------|
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. |
|-----------------------------------|---------|

| | |
|-------------------------|---------|
| Vor- und Nachbereitung: | 30 Std. |
|-------------------------|---------|

Proseminar oder Übung (Lektürekurs)

| | |
|-----------------------------------|---------|
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. |
|-----------------------------------|---------|

| | |
|-------------------------|---------|
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. |
|-------------------------|---------|

| | |
|-----------------------------------|---------|
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 30 Std. |
|-----------------------------------|---------|

Modulprüfung

| | |
|--------------------------|----------|
| Schriftliche Hausarbeit: | 120 Std. |
|--------------------------|----------|

| | | |
|------------------|-----------------|--------------|
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |
|------------------|-----------------|--------------|

| | | |
|--|-----------------|--------------|
| Aufbauphase (insgesamt 3 Module): | 900 Std. | 30 LP |
|--|-----------------|--------------|

III. Vertiefungsmodule

(a) Vertiefungsmodul I

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|------------------------------------|-------------|-----------------|
|------------------------------------|-------------|-----------------|

| | | |
|-----------------------------------|-----------------|--------------|
| Vorlesung: | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 30 Std. | |
| Hauptseminar | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 60 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Schriftliche Hausarbeit: | 150 Std. | |
| insgesamt | 360 Std. | 12 LP |

(b) Vertiefungsmodul II

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Vorlesung: | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 30 Std. | |
| Hauptseminar | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 60 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Mündliche Prüfung: | 90 Std. | |
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |
| Vertiefungsphase insgesamt: | 660 Std. | 22 LP |

Bachelorarbeit

| Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|--|------------------|-----------------|
| Umfang etwa 20 Seiten (etwa 6.000 Wörter) | 240 Std. | 8 LP |
| Filmwissenschaft (Kernfach) insges. | 2700 Std. | 90 LP |

Anlage 2

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

I. Basismodule

(a) Basismodul Filmgeschichte

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|---|-----------------|-----------------|
| Einführungskurs | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 30 Std. | |
| Übung (Filmretrospektive mit 30 Filmen) | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 60 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Schriftliche Hausarbeit | 120 Std. | |
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |

(b) Basismodul Filmanalyse

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|---|-----------------|-----------------|
| Einführungskurs: | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 30 Std. | |
| Übung (Filmretrospektive mit 30 Filmen) | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 60 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Schriftliche Hausarbeit | 120 Std. | |
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |

(c) Basismodul Theorie und Ästhetik des Films

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|--|-----------------|-----------------|
| Einführungskurs: | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 30 Std. | |
| Übung (Lektürekurs) oder einführende Vorlesung | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag: | 30 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Schriftliche Hausarbeit | 120 Std. | |
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |
| Grundlagenphase insgesamt: | 900 Std. | 30 LP |

II. Aufbaumodule**(a) Aufbaumodul Filmgeschichte**

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Proseminar: | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 30 Std. | |
| Übung (Retrospektive mit 30 Filmen) | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 60 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Schriftliche Hausarbeit : | 120 Std. | |
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |

(b) Aufbaumodul Filmanalyse

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|--|-------------|-----------------|
| Proseminar: | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat o.ä.): | 30 Std. | |

| | | |
|-------------------------------------|-----------------|--------------|
| Übung (Retrospektive mit 30 Filmen) | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 60 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Schriftliche Hausarbeit: | 120 Std. | |
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |

(c) Aufbaumodul Theorie und Ästhetik des Films

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Vorlesung: | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 30 Std. | |
| Proseminar oder Übung (Lektürekurs) | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 30 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Schriftliche Hausarbeit: | 120 Std. | |
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |

(d) Aufbaumodul Film und die anderen Künste und Medien

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|--|-----------------|-----------------|
| Vorlesung: | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 30 Std. | |
| Proseminar oder Übung (Lektürekurs) | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 30 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Schriftliche Hausarbeit: | 120 Std. | |
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |
| Aufbauphase insgesamt (2 Module): | 600 Std. | 20 LP |

III. Vertiefungsphase

Vertiefungsmodul

| Lehr- und Lernform/Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Leistungspunkte |
|---|------------------|-----------------|
| Vorlesung: | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme: | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 30 Std. | |
| Hauptseminar | | |
| Regelmäßige und aktive Teilnahme | 30 Std. | |
| Vor- und Nachbereitung: | 60 Std. | |
| Eigenständiger Beitrag (Referat): | 60 Std. | |
| Modulprüfung | | |
| Mündliche Prüfung: | 90 Std. | |
| insgesamt | 300 Std. | 10 LP |
| Vertiefungsphase insgesamt: | 300 Std. | 10 LP |
| 60-LP-Modulangebot mit insgesamt | 1800 Std. | 60 LP |

Anlage 3:**Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft****FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften****ZEUGNIS**

Herr / Frau

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft nach der Fachspezifischen Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 70/2004) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

| | Leistungspunkte (LP) | Note |
|---|----------------------|-------------|
| Kernfach Filmwissenschaft | 90 | |
| davon für die Bachelorarbeit | 8 | |
| 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich | 60 | |
| bzw. | | |
| 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen | | |
| 1 | 30 | |
| 2 | 30 | |
| Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) | 30 | (unbenotet) |

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr

hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den

(LS.)

Der/Die Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Anlage 4:

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

DER FACHBEREICH
PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

HAT
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau

geboren am:

in:

DEN HOCHSCHULGRAD

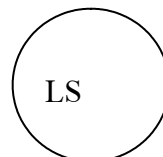
BACHELOR OF ARTS (B.A.)

VERLIEHEN.
DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER FACHSPEZIFISCHEN PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
BACHELORSTUDIENGANG FILMWISSENSCHAFT VOM 28. JANUAR 2004 (FU-
MITTEILUNGEN NR. 70/2004)

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN

BERLIN, DEN



DER DEKAN / DIE DEKANIN

DER / DIE VORSITZENDE DES
PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Anlage 5:

Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

Diploma Supplement

1. Name, Vorname

2. Geburtsdatum, -ort und -land

3. Matrikelnummer

4. Angaben über die Ausbildung

4.1 Erwerbener Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

4.2 Schwerpunkte der Ausbildung

Kernfach Filmwissenschaft, 60 LP aus einem 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. aus zwei 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen und Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum).

4.3 Ausbildungsinstitution

Freie Universität Berlin; Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften; Institut für Theaterwissenschaft, Seminar für Filmwissenschaft

4.4 Ausbildungssprache

Deutsch

4.5 Art der Ausbildung

Präsenzstudium

4.6 Ausbildungsdauer

Drei Jahre

4.7 Zulassungsvoraussetzungen

Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung; ausreichende Englischkenntnisse.

5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung

5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms

Das Studium im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft qualifiziert über die allgemeine wissenschaftliche Grundausbildung hinaus für die unterschiedlichsten Berufe im Feld audiovisueller Medienkultur, wie sie sich in der Film- und Fernsehbranche, der Werbeindustrie sowie journalistischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitsgebieten herausgebildet haben und herausbilden. Insbesondere befähigt es zur Bewertung, Analyse, Programmierung und konzeptuellen Entwicklung audiovisueller Darstellungsformen in wissenschaftlichen, journalistischen, redaktionellen, kultur- und wissensvermittelnden Arbeitsgebieten.

5.2 Ergebnisse der Ausbildung

Im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für eine Berufstätigkeit im Bereich der audiovisuellen Medienkultur oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Studierenden des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft)

| Notenwert | Notenstufe (ECTS- Grades) | Notenbeschreibung | Anzahl der Absolventinnen und Absolventen |
|-------------|---------------------------------|-----------------------------|--|
| 1,0 bis 1,5 | A | Hervorragend (excellent) | |
| 1,6 bis 2,0 | B | Sehr gut (very good) | |
| 2,1 bis 3,0 | C | Gut (good) | |
| 3,1 bis 3,5 | D | Befriedigend (satisfactory) | |
| 3,6 bis 4,0 | E | Ausreichend (sufficient) | |
| 4,1 bis 5,0 | F | Nicht bestanden (fail) | |

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.), Promotionsstudiengang (Dr. phil.)

5.5 Berufliche Qualifikation

Berufstätigkeit im Feld Film, Fernsehen, Medienkultur

5.6 Weitere Informationen

im Internet unter: <http://ubu.theater.fu-berlin.de/>

Berlin, den

(L.S.)

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Die Dekanin/Der Dekan